

grüne Kopiet.023 - HN/maInterdepartementales Komitee für  
EntwicklungszusammenarbeitBeschlussprotokoll der Sitzung vom 18. Juni 1976Anwesend:

Eidg. Finanzverwaltung	: Vizedirektor	H. U. Ernst
	Herren	Y. Eméry Ch. Minger
Handelsabteilung	: Botschafter	K. Jacobi E. Roethlisberger P. Saladin J. P. Béguin
Abteilung für Landwirtschaft	: Herr	R. Horber <i>Gjediv. Popp</i> <i>7. Rabbej</i> <i>7. Puccinini</i>
Direktion für Internationale Organisationen	: Herren	E. Koetschet E. Martin
	Frl.	F. Herter
Dienst für Technische Zusammenarbeit	: Botschafter	M. Heimo
	Vizedirektor	Th. Räber
		R. Wilhelm
	Frl.	R. Dreifuss
	Herren	D. Alder J. F. Giovannini R. Högger Th. Kunz E. Hofer (Protokoll)

Beginn der Sitzung 14.45 Uhr

Herr Heimo eröffnet die Sitzung und schlägt die Vertauschung der Punkte 2 und 3 der Traktandenliste vor. Dem Vorschlag wird zugestimmt. Ein wichtiges Thema der Besprechung ist die Erörterung der Folgen des negativen Ausgangs der IDA-Abstimmung. Dieser wird nicht als Stellungnahme gegen die Entwicklungshilfe als solche, sondern als Ablehnung einer einzelnen Massnahme in diesem Bereich verstanden.

#### Traktandum 1

Herr Jacobi macht die Anwesenden mit der "Sprachregelung" betreffend das Resultat der IDA-Abstimmung bekannt, die den schweizerischen Aussenposten zugestellt wurde, und betont, dass die ablehnende Haltung gegenüber einem Teil der multilateralen Zusammenarbeit sich nicht auf die bereits bestehenden mehrseitigen Verpflichtungen unseres Landes auswirken darf. Dies gilt in besonderem Masse dort, wo die Schweiz in den Organen der betreffenden internationalen Organisationen vertreten ist.

Herr Ernst weist darauf hin, dass die 200 Mio. Franken, die für die IDA vorgesehen wären, aus der Finanzplanung herausgenommen werden. Nach seiner Meinung müssten Vorschläge über die Verwendung der Gesamtheit oder eines Teiles dieser Gelder unter anderen Budgetrubriken (TZ oder bilaterale Finanzhilfe) vom Bundesrat behandelt werden, da es sich um politische Entscheide handelt. In der Periode 77/78 werden somit 140 Mio. Franken aus der Planung gestrichen. Nach den Forderungen der Motion Weber würden sich die Bundesausgaben 1978 um 700 Mio. und 1979 um über eine Milliarde Franken verringern. Dies wäre eine deutliche Reduktion des bisherigen Wachstums. Das Jahr 1977 ist ein Spezialfall.

Herr Räber erkundigt sich nach der Bedeutung dieser letzten Bemerkung.

- 3 -

Herr Ernst legt dar, dass es sich für die Periode 1977 nicht mehr um den Finanzplan, sondern um das Budget handelt, das gegenüber den im Plan vorgesehenen Zahlen um 400 Mio. Franken gekürzt wird. Die für das IDA-Darlehen vorgesehenen 70 Mio. werden deshalb beseitigt. Die Einsparung von 400 Mio. ist in erster Linie dort möglich, wo bereits Beschlüsse vorliegen, wie bei der IDA-Abstimmung oder den Parlamentsbeschlüssen der gegenwärtigen Session. Der Landesregierung wird ein Zwischenbericht über die geplanten Massnahmen unterbreitet, damit sie sich noch vor den Sommerferien dazu äussern kann. Die Technische Zusammenarbeit wird Gelegenheit erhalten, ihre Stellungnahme abzugeben. Es muss beachtet werden, dass das Politische Departement bei den letzten Ausgabenkürzungen nur geringfügig betroffen wurde, und dass man es möglicherweise jetzt belastet. Das erhebliche Defizit des Bundes ist noch einmal um 500 Mio. höher als es vorgesehen war.

### Traktandum 3

Herr Ernst macht auf Artikel 9 des Entwicklungshilfegesetzes aufmerksam, worin von botschaftspflichtigen Mehrjahreskrediten die Rede ist, und wirft die Frage auf, ob Kredite mit einer Laufzeit von 20 Monaten dieser Bedingung entsprechen.

Herr Jacobi hält es für zweckmässiger, die Kreditbegehren in solche für bilaterale und multilaterale Finanzhilfe einerseits und Technische Zusammenarbeit andererseits aufzuteilen.

Herr Ernst stellt fest, dass es in dieser Beziehung keine festen Regeln gebe. Möglich wäre, dass aufgrund einer Botschaft zwei Beschlüsse gefasst würden, oder dass ein Beschluss verschiedene Artikel, je für TZ und Finanzhilfe, enthielte.

Herr Heimo zieht die Schlussfolgerung, dass man diese Frage offenlasse und mit der Handelsabteilung darüber weitere Gespräche führen werde.

#### Traktandum 2

Herr Högger verweist auf die ausgeteilte Disposition. Die Botschaft zeichnet sich durch zwei Besonderheiten aus. Es handelt sich um die erste längere Stellungnahme des Bundesrates zur Entwicklungszusammenarbeit nach der IDA-Abstimmung. Artikel 5 des Gesetzes über Entwicklungszusammenarbeit, der erst in der parlamentarischen Beratung formuliert wurde, soll in der Botschaft eine eingehende Begründung und Interpretation erhalten. Neu ist sodann die Absicht, TZ und bilaterale Finanzhilfe in einer einzigen Botschaft zu behandeln.

Herr Jacobi ist der Ansicht, dass die Botschaft in zwei Beschlüsse ausmünden müsse. Es handelt sich hier um eine künstliche Verbindung von zwei verschiedenen Materien. Zweifel bestehen darüber, ob die Botschaft zu einem günstigen Zeitpunkt vor das Parlament gelangt.

Herr Rärer erläutert die zeitlichen Umstände, die zu einem derartigen Vorgehen zwingen. Der geltende Rahmenkredit läuft im kommenden Frühling aus. Wenn der Dienst seine Arbeit weiterführen will, muss er sich an diesen Zeitplan halten. Als Ausweg bleibt höchstens, die Vorlage in der gleichen Session vor beide Räte zu bringen. Dadurch wird die Behandlung des Budgets für 1977 und des EZA-Kredites innerhalb der selben Sitzungsperiode vermieden. Für diesen ausserordentlichen Weg sollte man sich aber nur als Notlösung entscheiden. Trotz der Ferien werden Handelsabteilung und Finanzverwaltung gebeten, sich in der letzten Juliwoche zwischen dem 26. und 31. für

Stellungnahmen zur Botschaft bereitzuhalten. Schon vor dem 5. Juli soll eine Disposition an Herrn Bundesrat Graber gehen. Darin werden auch die noch offenen Fragen dargestellt, die soeben diskutiert wurden.

Herr Jacobi wünscht, dass die Handelsabteilung bereits auf der ersten Arbeitsstufe, also vor der Stellungnahme Bundesrat Grabers berücksichtigt wird.

Herr Räder bestätigt, dass man mit der Handelsabteilung noch vor dem 5. Juli die hängigen Fragen besprechen werde.

#### Traktandum 4

Herr Räder erwähnt einige der Problemkreise, die in der Verordnung behandelt werden. So setzt sie sich mit der Kompetenzabgrenzung zwischen den einzelnen Dienststellen auseinander. Bis Ende Juli wird der erste Entwurf vorliegen. Nach den entsprechenden Konsultationen und Beratungen sind die Arbeiten am 2. Entwurf bis Mitte September abzuschliessen. Der 3. Entwurf sollte bis Mitte Oktober fertiggestellt sein. So kann diese Fassung am 3. November dem Bundesrat zugeleitet werden, der darüber am 24. November Beschluss fasst. Erheben sich irgendwelche Beanstandungen, bleibt als Reserve der 6. Dezember. Nach diesen Terminen ist es möglich, dass die Verordnung am 1. Januar 1977 in Kraft tritt.

Artikel 9, Abs. I des Gesetzes bedarf einer genaueren Auslegung. Insbesondere müssen in bezug auf die Rahmenkredite gewisse Kriterien aufgestellt werden. Eine Arbeitsgruppe könnte hier die nötigen Aufschlüsse bringen.

- 6 -

Herr Jacobi ist von der Bewährung der Rahmenkredite überzeugt und ist einverstanden, dass sich ein kleines Gremium damit befasst. Als Vertreter der Handelsabteilung wird darin Herr Béguin Einsitz nehmen.

Die Herren Eméry und Minger sind von Seiten der Finanzverwaltung für die von Herrn Räber vorgeschlagene Arbeitsgruppe zuständig.

Herr Ernst hegt Zweifel an der Notwendigkeit einer Verordnung. Dadurch wird die Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Lieber keine Verordnung schreiben, als zuviel schreiben. Die Finanzverwaltung legt im übrigen keinen Wert darauf, zustimmende Behörde zu sein.

Herr Heimo stellt fest, dass zu Verschiedenem keine Anträge vorliegen und schliesst die Sitzung.

Ende der Sitzung 16.45 Uhr

Dieses Protokoll wurde von Herrn Vizedirektor Räber am 23. Juni genehmigt und geht an alle Teilnehmer der Sitzung.



E. Hofer